

An das Stadtparlament

Winterthur

Finanzielle Vergütung Parkieren Winterthur: Festlegung der finanziellen Vergütung für das Jahr 2024 zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Parkieren Winterthur

Antrag:

1. Gestützt auf Art. 9 der Verordnung Parkieren Winterthur wird folgende Gewinnentnahme festgelegt:
 - Für das Jahr 2024 zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Parkieren Winterthur 90 % des Betriebsgewinns.
2. Gestützt auf Art. 11 Abs. 2 der Verordnung Parkieren Winterthur wird folgende Reserveentnahme festgelegt:
 - Für das Jahr 2024 zulasten der Betriebsreserve des Eigenwirtschaftsbetriebs Parkieren Winterthur 2 Millionen Franken.

Weisung:

1. Ausgangslage

Das Stadtparlament hat per 1. Januar 2022 die Rechtsgrundlagen für die finanzielle Vergütung des Eigenwirtschaftsbetriebs Parkieren Winterthur an den steuerfinanzierten Haushalt der Stadt Winterthur geschaffen¹. Die Vergütung ist demnach vom Stadtparlament festzulegen.

Die vorliegende Weisung beinhaltet die Festlegung der finanziellen Vergütung zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Parkieren Winterthur für das Geschäftsjahr 2024. Das Stadtparlament beschliesst mit dem Budget den prozentualen Entnahmesatz und hat in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die Möglichkeit, die Gewinnentnahme zu reduzieren bzw. ganz auszusetzen. Die Reserveentnahme wird ebenso jährlich vom Stadtparlament für das Budgetjahr festgelegt.

2. Bestimmung der Vergütungssätze

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Art. 9 der Verordnung Parkieren Winterthur vom 1. Januar 2022 ermächtigt das Stadtparlament zur Gewinn- und Reserveentnahme. Mit der Übergangsbestimmung in Art. 11 der genannten Verordnung wird das Stadtparlament zudem legitimiert, jährlich eine Reserveentnahme zu beschliessen. Die Übergangsbestimmung ist zeitlich bis zum 31.12.2033 begrenzt und erlaubt eine maximale jährliche Reserveentnahme von 2 Millionen Franken (Art. 11 Abs. 2).

¹ vgl. Verordnung Parkieren Winterthur vom 29.11.2021

2.2 Gewinnentnahme 2024

Die Betriebsgewinne bewegten sich in den vergangenen Jahren zwischen knapp 1,1 und 1,5 Millionen Franken:

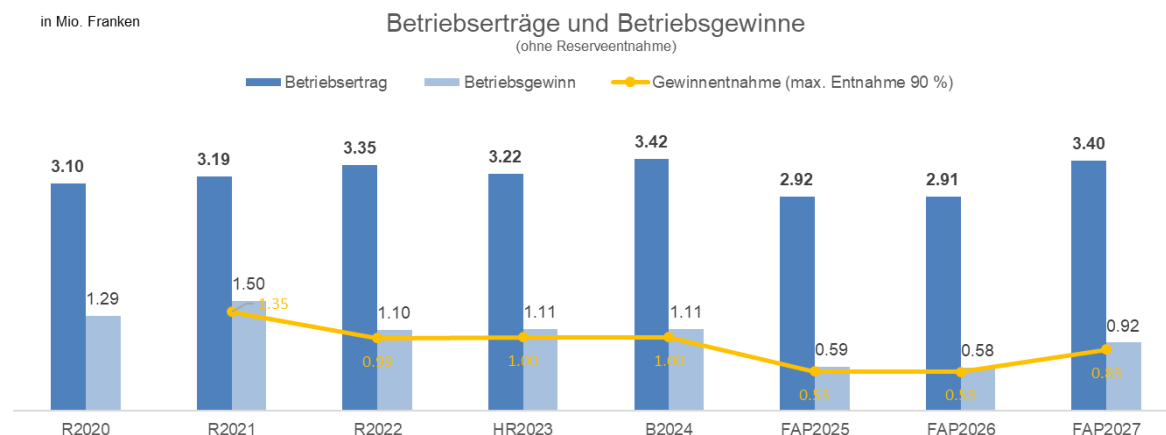


Abbildung 1 – bisherige und geplante Ergebnisse bis FAP 2027

Der Eigenwirtschaftsbetrieb Parkieren Winterthur budgetierte für das Jahr 2023 einen Betriebsgewinn von knapp 1,30 Millionen Franken. Aufgrund der aktuellsten Erkenntnisse ist von einem leicht tieferen Betriebsgewinn von voraussichtlich 1,11 Millionen Franken auszugehen. Im Jahr 2024 wird ebenfalls mit einem Betriebsgewinn von knapp 1,11 Millionen Franken gerechnet. Aufgrund des weiterhin überdotierten Reservebestands von 20,73 Millionen Franken (Stand 31.12.2022) ist für das Budgetjahr 2024 eine maximale Gewinnentnahme von 90 % angemessen. Die restlichen 10 % werden in die Betriebsreserve des Eigenwirtschaftsbetriebs überwiesen.

2.3 Entnahme aus der Betriebsreserve 2024

Die Betriebsreserve ist per Ende 2022 auf rund 20,7 Millionen Franken angewachsen und übertrifft somit die Erfordernisse einer verursachergerechten Betriebsfinanzierung bei Weitem. Die in der Übergangsbestimmung der Verordnung Parkieren Winterthur verankerte Möglichkeit der Reserveentnahme verschafft der Stadt Winterthur den Spielraum, auch ohne Zweckbindung, umweltschonende Mobilitätsformen zu fördern bzw. andere wichtige Massnahmen des Energie- und Klimakonzepts umzusetzen.

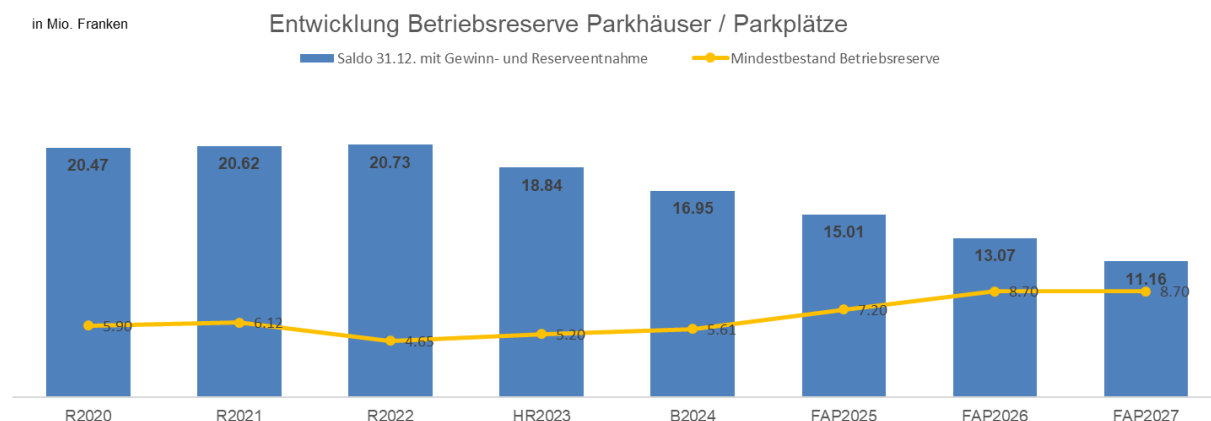


Abbildung 2 - Entwicklung Betriebsreserve bei jährlicher Entnahme von 2 Mio. Franken

Aufgrund des hohen Betriebsreserven-Bestandes wird für das Jahr 2024 eine Entnahme aus der Betriebsreserve des Eigenwirtschaftsbetriebes Parkieren Winterthur in der maximalen Höhe von 2 Millionen Franken festgelegt. Mit der erwähnten Entnahme wird die Betriebsreserve per Ende 2024 nach heutigen Erkenntnissen rund 16,95 Mio. Franken betragen und den minimalen Reservebestand um rund 11,34 Millionen Franken übertreffen.

3 Voraussichtliche Vergütungsbeträge 2024

Die Gesamtvergütung für das Jahr 2024 beträgt, basierend auf den festgelegten Vergütungssätzen und dem budgetierten Betriebsgewinn, voraussichtlich rund 3,00 Millionen Franken.

- | | |
|---|------------------------|
| - 90 % des voraussichtlichen Betriebsgewinns: | 1,00 Millionen Franken |
| - Entnahme aus der Betriebsreserve: | 2,00 Millionen Franken |

Die effektive Höhe der Gewinnentnahme wird am Jahresende 2024, basierend auf dem effektiven Betriebsgewinn und dem vom Stadtparlament festgelegten Entnahmesatz bestimmt und kann somit von den obgenannten Beträgen abweichen.

Die Berichterstattung im Stadtparlament ist der Vorsteherin des Departements Sicherheit und Umwelt übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon